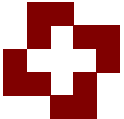


<p>Ausgabe 7</p> <p>2008</p>	<p>Hausordnung Anlage 1</p>	
------------------------------	---	---

Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft und sind bereit, diese nach Kräften in christlichem Geist mitzutragen.

Eine wohltuende und freundliche Atmosphäre ist unser gemeinsames Anliegen. Gegenseitige Achtung und Vertrauen sollen das Verhältnis zueinander bestimmen. Die persönliche Freiheit des Einzelnen ist ein hohes Gut und findet nur dort eine Grenze, wo es die Rücksichtnahme auf die anderen erfordert. Aus diesem Grunde bitten wir, insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Rezeption (nur Christinenstift)

Unsere Rezeption ist besetzt:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ihr Zimmer

Das Zimmer bzw. der Bettplatz ist nicht übertragbar.

Schließen Sie stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen. Wir bitten Sie, dann auch das Fenster zu schließen, um Schäden durch Witterungseinflüsse zu vermeiden.

Mitarbeiter und Heimleitung werden Ihr Zimmer während Ihrer Abwesenheit nur in dringenden Fällen betreten.

Mitgebrachte Gegenstände können in Ihrem Zimmer untergebracht werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dieses gestatten, bei gebotener Rücksicht auf Ihren Mitbewohner.

Unter den gleichen Voraussetzungen können auch Fernseh-, Radio- und Phonogeräte aufgestellt und benutzt werden. Jedoch hat der Eigentümer des Gerätes die Anmeldung und die Zahlung der Gebühren selbst zu übernehmen bzw. die Gebührenbefreiung zu beantragen. Sofern eine größere Lautstärke gewünscht wird, sollten Kopfhörer benutzt werden.

Die Möglichkeit, einen Haus-Telefonanschluß legen zu lassen, ist in jedem Wohnraum gegeben.

Bettwäsche und Handtücher werden gemäß Leistungsverzeichnis vom Haus gestellt.

Ausgabe 7 2008	Hausordnung Anlage 1	
-----------------------	---------------------------------------	---

Die Reinigung Ihres Zimmers wird von der Einrichtung gemäß dem Reinigungsverzeichnis übernommen. Das schließt aber nicht aus, dass Sie nach Möglichkeit und Kräften Ihr Zimmer selbst etwas in Ordnung halten. Die Reinigung erfolgt in der Regel vormittags. Sofern Sie nicht anwesend sind, wird das Zimmer nach der Reinigung abgeschlossen.

Sicherheit und Hygiene

Bewohner und Pflegegäste dürfen nur elektrische Geräte, die in einwandfreiem Zustand und sicherheitstechnisch überprüft sind, in die Einrichtung einbringen und benutzen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass wegen der sehr großen Brandgefahr im Zimmer keine Kerzen, Öllampen oder ähnliches angezündet werden. Aus dem gleichen Grund dürfen Heizkissen, Tauchsieder und ähnliche elektrische Geräte in Ihren Zimmern nicht benutzt werden.

Beschädigungen oder Störungen, besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend der Wohn- bzw. Bereichsleitung zu melden.

Speisen und Lebensmittel sollten nur für den unmittelbaren Verzehr, Obst und Süßigkeiten im Rahmen von Haltbarkeits- und Verfallsdaten im Zimmer aufbewahrt werden. Die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Speisen und Lebensmitteln ist für uns im Sinne Ihrer Gesundheit unumgänglich. Dazu gehört auch, dass Sie in regelmäßigen Abständen Ihren Kühlschrank abtauen und auswaschen. Nach Auftrag bei der Wohnbereichsleitung übernehmen wir diese Aufgabe für Sie. Diese zusätzliche Leistung stellen wir Ihnen in Rechnung.

Gemeinschaftsräume und Freizeitangebote

Zur Pflege des religiösen, geistigen und kulturellen Lebens stehen allen Bewohnern unsere Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, unsere Kapelle zu besuchen und an den Gottesdiensten teilzunehmen, unsere Grünanlage aufzusuchen, die Angebote in den Gruppen- und Therapieräumen anzunehmen und sich an den Gymnastikstunden zu beteiligen.

Über weitere Angebote können Sie sich am Aushang informieren.

<p>Ausgabe 7</p> <p>2008</p>	<h2>Hausordnung</h2> <h3>Anlage 1</h3>	
------------------------------	--	---

Eine kleine Hausbibliothek gibt es im Wohnbereich 3, Nähe Treppenhaus. Außerdem können Sie Bücher der Stadtbibliothek ausleihen in Raum E 23 neben der Rezeption. (nur Christinenstift)

Zur Fuß- und Haarpflege kommen Fachkräfte - gegen Bezahlung - ins Haus.

Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist grundsätzlich durchgehend geöffnet. Sowohl im Interesse der Bewohner als auch der Mitarbeiter gelten die nachstehenden Einschränkungen:

Sie können in der Zeit von 8 bis 20 Uhr Besucher empfangen. Die Besucher bitten wir, auf die pflegerischen Dienste Rücksicht zu nehmen, die in der Regel bis 10 Uhr und ab 17 Uhr geleistet werden.

Die Mahlzeiten werden in den Speiseräumen der Pflege- und Wohnbereiche zu folgenden Zeiten serviert:

Frühstück	zwischen	07.30 und 09.30 Uhr
Mittagessen	zwischen	12.00 und 13.00 Uhr
Nachmittagskaffee	zwischen	14.00 und 17.00 Uhr
Abendessen	zwischen	18.00 und 19.00 Uhr

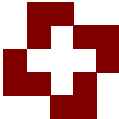
Wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte rechtzeitig die zuständigen Mitarbeiter. Nicht eingenommene Mahlzeiten können weder vergütet noch nachgeliefert werden.

Damit sich keiner um Sie Sorgen zu machen braucht, oder bei Nachfragen Auskunft gegeben werden kann, bitten wir Sie, bei längerem Ausgang die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr anzugeben. Dies gilt insbesondere für den Abend. Sollten Sie nach 20:00 Uhr zurückkommen, betätigen Sie bitte die Nachtglocke. Sie können kurzfristig auch Ihren Ankunftsstermin telefonisch mitteilen. Die Nachtwache hört sie und wird Ihnen die Tür öffnen.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Trinkgelder und Geschenke annehmen.

Das Dienstverhältnis der Mitarbeiter ist nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes geregelt.

Ausgabe 7 2008	Hausordnung Anlage 1	
-----------------------	---------------------------------------	---

Heimbeirat und Heimversammlung

Alle Bewohner haben gleiche Rechte und Pflichten. Ein von Ihnen gewählter Heimbeirat bildet das Bindeglied zwischen den Bewohnern und der Heimleitung sowie auch der Bewohner untereinander.

Wir begrüßen daher die Mitverantwortung aller am Heimgeschehen Beteiligten und möchten Sie dazu ermuntern, sich mit Anregungen und Wünschen, aber auch mit Sorgen und Schwierigkeiten, an den Heimbeirat oder an die Heimleitung zu wenden.

Beschwerden und Reklamationen können dem Heimbeirat, der Heimleitung oder unmittelbar dem Träger der Einrichtung mündlich oder schriftlich vorgetragen werden.

Von Zeit zu Zeit und nach Bedarf werden Heimversammlungen durchgeführt, die der Aussprache und gegenseitigen Information dienen.

Die Verwaltungsleitung

Anlage 2

Reinigungsverzeichnis

1. Reinigung der Zimmer im Wohn- und Pflegebereich:

Pflegestufe:	0	2 x wö.: *
	I	2 x wö.:*
	II	2 x wö.:*
	III	2 x wö.:*

- bei Bedarf Zwischenreinigung
- auf Wunsch gegen Entgelt zusätzliche Reinigung (siehe Entgeltverzeichnis Anlage 5)

2. Reinigung der Nasszelle im Wohn- und Pflegebereich:

Pflegestufe:	0	6 x wö.
	I	6 x wö.
	II	6 x wö.
	III	6 x wö.

3. Zusatzreinigung im Wohn- und Pflegebereich

a) Wöchentliche Arbeiten

Lampen u. Polstermöbel absaugen
Fußmatten absaugen Lichtschalter reinigen
Bilder abstauben
Fernseher abledern
Fleckenentfernung an Tür und Schrankflächen
Fußmatten und textile Bodenbeläge und Polstermöbel absaugen

b) Monatliche Arbeiten

Wandfliesen raumhoch abwaschen sowie Schrank- und Türflächen incl. Zargen

Bitte beachten Sie, dass der Reinigungsdienst nur geräumte Ablagen und Flächen reinigt.

Wäscheverzeichnis**1. Bettwäsche**

Das Haus stellt für alle Bewohnerinnen / Bewohner regelmäßig Bettwäsche
(Maße: 1,35 m x 2,00 m).

Pflegestufe	Häufigkeit
0	1x monatlich
I	14 - täglich u. bei Bedarf
II	14 - täglich u. bei Bedarf
III	14 - täglich u. bei Bedarf

2. Handtücher / Waschhandschuhe

Alle Bewohnerinnen/Bewohner erhalten wöchentlich entsprechend der Pflegestufe
Handtücher und Waschhandschuhe.

Pflegestufe	Handtücher / Waschhandschuhe
0	2 x 2
I	2 x 2
II	2 x 2
III	7 x 2

Entgeltverzeichnis

Preise für Gäste

Frühstück	3,80 €
Mittagessen	4,70 €
Abendessen	4,40 €
Kaffee, Tasse	0,75 €
Tee, Kännchen	1,25 €
1 Stück Blechkuchen	1,25 €
1 Stück Torte	2,00 €
1 Waffel mit Sahne	1,50 €

Übernachtung, Einzelzimmer, ohne Frühstück	20,00 €
Übernachtung, Doppelzimmer, ohne Frühstück	36,00 €

<u>Nutzung des Mehrzweckraumes für private Feiern</u>	31,00 €
---	---------

Preise bei Nutzung der Telefonanlage

Bereitstellung des Telefonapparates	0,00 €
Monatliche Telefongrundgebühr	8,70 €
Gebühr pro Einheit	0,06 €

Preise für Leistungen der Haustechnik

- Arbeiten am Privateigentum der Bewohner je Reparatur-Einheit (15 Min.) inkl. Kleinmaterial	7,90 €
- Auf Wunsch Mithilfe und Unterstützung beim Ein- und Auszug je (angefangene) Stunde	32,00 €
- Kosten bei Verlust des Zimmerschlüssels	20,00 €
- Entsorgung/Zimmerauflösung	nach Aufwand

Preise für Leistungen der Hauswirtschaft

- Auswaschen und Abtauen des Kühlschranks	7,90 €
- zusätzliche Wohnraumreinigung je angefangene halbe Stunde	12,50 €

Anlage 6

Zustimmungserklärung nach den kirchlichen Datenschutzstimmungen

Ich erkläre mich einverstanden, dass das Christinenstift bei mir Daten erhebt und aktualisiert, um Bewohnerdokumentation für mich zu führen:

Name, Vorname: _____ Geb. Datum: _____
Fam. Stand: _____ Konfession: _____
Adresse: _____ Tel.: _____
Pflegekasse: _____ Pflegestufe: _____

Ich bin ferner damit einverstanden, dass die Einrichtung, soweit möglich, direkt mit den Kostenträgern abrechnet.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die jeweils erforderlichen Daten zur Abrechnung, ärztlichen / fachärztlichen oder medizinischen Behandlung sowie der Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Fachklinik weitergegeben werden können,

- | | | |
|-----|---------------------------------------|-------------------------------------|
| an* | das Rechenzentrum der Einrichtung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Pflegekasse | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Postrentendienst | <input type="checkbox"/> |
| | Sozialamt | <input type="checkbox"/> |
| | Landschaftsverband | <input type="checkbox"/> |
| | Arzt | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Apotheker | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | MDK (Medizin. Dienst d. Pflegekassen) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Krankenhaus | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | zuständiges Pfarramt | <input type="checkbox"/> |

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

Dortmund, _____
Bewohner / Gesetzlicher Vertreter